

die Jungaktivisten und die fortschrittliche Intelligenz zu regulieren. Damit ist das Wachstum und die soziale Zusammensetzung der Partei nicht mehr dem Zufall überlassen, sondern die Gewähr für eine gesunde Entwicklung der Partei gegeben. Damit wird auch der Klassencharakter unserer Partei gesichert.

II. Die Aufnahme der Kandidaten

Die Aufnahme der Kandidaten geschieht individuell. Die beiden Bürgen, die seine Aufnahme empfehlen, „müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den aufnahmesuchenden Kandidaten aus seiner Tätigkeit (Betrieb — Massenorganisation — Wohnbezirk) genau kennen“. Die Bürgen sollen jedoch nicht mit ihm verwandt sein. Die Bürgenschaft ist in Form einer schriftlichen Erklärung zu geben, in der sie kurz die Gründe darlegen, warum sie den aufnahmesuchenden empfehlen. Die Erklärung muß neben der Unterschrift der Bürgen ihre Mitgliedsbuchnummer und das Datum ihres Eintritts in die Partei enthalten. Die Bürgen sollen von der Parteileitung auf ihre Verantwortung der Partei sowie dem Kandidaten gegenüber aufmerksam gemacht werden.

Die Aufnahme in die Kandidatenschaft der Partei soll in einer Form vor sich gehen, die der Bedeutung dieses Schrittes entspricht. Den Antragstellern sollen die Kandidatenkarten in Mitgliederversammlungen feierlich überreicht werden.

Die Leitung jeder Parteiorganisation hat dahin zu wirken, daß ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen den Mitgliedern und Kandidaten herbeigeführt wird. Der Kandidat muß die Gewißheit bekommen, daß in unserer Partei die Sorge um den Menschen kein leeres Wort ist und ein gutes, aufrichtiges Verhältnis unter den Parteimitgliedern besteht. Durch die kollektive Zusammenarbeit unter den Genossen selbst und mit den Kandidaten soll den letzteren bewußt werden, daß sie der großen Familie der Sozialisten angehören und die Mitgliedschaft der SED nicht nur eine große Verpflichtung, sondern auch eine große Ehre ist.

Die Grundeinheiten unserer Partei und die Kreisvorstände müssen die Aufnahmeanträge der Kandidaten schnellstens prüfen und entscheiden, damit die Kandidatenkarten ausgestellt und ausgehändigt werden können. Alle in der Vergangenheit bei der Ausstellung von Mitgliedsbüchern aufgetretenen Mängel und Schwächen, die nicht